

Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 339/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Freigabe der Ladenöffnungszeiten am Sonntag, 30.11.2003, von 13.00 bis 18.00 Uhr****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

10.11.2003

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 30.11.2003 wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Begründung:

Die Firmen Sonneborn und OBI beantragten mit Schreiben vom 14.10.2003 einen verkaufsoffenen Sonntag am 30.11.2003 aus Anlass eines geplanten Weihnachtsmarktes der Fa. Sonneborn.

Nach § 14 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. In Betracht kommen dabei nur Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung, der Besucherstrom darf dabei keineswegs erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Der Zeitraum darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die erforderlichen Stellen wurden angeschrieben, ihre Stellungnahmen liegen teilweise vor. Der Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V. hat sich bisher als einziger Beteiligter gegen die Veranstaltung ausgesprochen, da nach seiner Ansicht die Voraussetzungen des § 14 des Ladenschlussgesetzes nicht vorliegen.

Der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektro-Industrie Lüdenscheid e.V. und die WKL e.V. sprachen sich für die Öffnung der Verkaufsstellen am 30.11.2003 aus.

Die Stellungnahmen der SIHK und der ver.di lagen bei Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Lüdenscheid, den . November 2003

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 30.11.2003